Betreff: Stellungnahme zu GZ: 2021-0.164.357 zum Änderungsentwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten und das Bundesgesetz BGBI. Nr. 420/1990 geändert werden soll; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren;

Die vorgeschlagenen Änderungen und Adaptierungen werden seitens des *ZA für APS Kärnten* zur Kenntnis genommen.

Im Zusammenhang mit den Änderungen im Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten wird vorgeschlagen, eine schon lange in Diskussion stehende und einer Änderung bedürfende Regelung im § 32(1), nämlich das Wort "und" durch "oder" zu ersetzen, vorzunehmen.

§ 32.

(1) ..., das die Lehrbefähigung für den Unterricht in deutscher und slowenischer Unterrichtssprache an Volks- **und** Hauptschulen besitzt, zu bestellen, dem ...

## Neuer Textvorschlag:

§ 32.

(1) ..., das die Lehrbefähigung für den Unterricht in deutscher und slowenischer Unterrichtssprache an Volks- **oder** Hauptschulen besitzt, zu bestellen, dem ...

## Begründung:

Das Erfordernis nach zwei Lehramtsprüfungen beruht auf der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten (1959) bestehenden Ausbildungspraxis an der Lehrerbildungsanstalt, die seit der Aufnahme des Studienbetriebes an den im Schuljahr 1966 an den damals eingerichteten Pädagogischen Akademien keine Gültigkeit mehr hat. Ab dem Schuljahr 1968/69 (als Regelform) mussten sich die Studierenden bei der Ausbildung zur Lehrerin an Volksschulen oder Hauptschulen für eines dieser beiden Lehramtsstudien entscheiden. Daraus folgend gibt es nur vereinzelte Personen, die die strengen Ernennungserfordernisse erfüllen können und als BewerberInnen in Betracht kommen. Es bedarf daher einer gesetzlichen Änderung (und damit auch einer Anpassung an das Minderheiten-Schulgesetz für Burgenland).

26.4.2021